

Entschließungsantrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung

zu den Ergebnissen der Sondertagung des Europäischen Rates vom 23./24. März 2000 in Lissabon

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Europäische Rat hat sich auf seinem Sondergipfel am 23./24. März 2000 mit zentralen Fragen der wirtschaftlichen und sozialen Zukunftsfähigkeit der Europäischen Union befasst. Die revolutionären Fortschritte bei den Informations- und Kommunikationstechnologien haben die Globalisierung und den wirtschaftlichen Strukturwandel auch in der Europäischen Union kontinuierlich beschleunigt. Der Wandel von der Industrie- zur Wissens- und Informationsgesellschaft nimmt immer konkretere Gestalt an. Die rasante Ausbreitung des Internets ist dafür das beste Beispiel. Für die meisten Menschen in der Europäischen Union sind diese Veränderungen schon jetzt unmittelbar spürbar, sei es am Arbeitsplatz oder im privaten Bereich. Für das künftige wirtschaftliche Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union sind die Informations- und Kommunikationstechnologien von herausragender Bedeutung. Ihr Wachstumspotential kann einen wichtigen Beitrag zur Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze leisten. Die Entwicklung in den USA ist dafür ein prägnantes Beispiel.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Deutsche Bundestag die Ergebnisse des Europäischen Sonderrates von Lissabon und unterstützt das von den Staats- und Regierungschefs beschlossene strategische Ziel, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln, d. h. zu einem Wirtschaftsraum, den nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit zukunftssicheren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt kennzeichnet. Er teilt die Einschätzung, dass bei konsequenter Umsetzung der vom Europäischen Rat vorgegebenen Maßnahmen eine durchschnittliche wirtschaftliche Wachstumsrate von 3 % eine realistische Aussicht darstellt. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Deutsche Bundestag nachdrücklich das Bekenntnis des Europäischen Rates, die Voraussetzungen für Vollbeschäftigung wieder zu schaffen.

Der Europäische Rat hat dazu eine umfassende Strategie und konkrete Maßnahmen auf vier Handlungsfeldern beschlossen. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass sich der Europäische Rat künftig jeweils im Frühjahr mit den Fortschritten dieser Strategie befassen und die Strategie selbst falls erforderlich weiterentwickeln würde.

Die Wissens- und Innovationsgesellschaft voranbringen

Die Europäische Union verfügt in vielen Bereichen der Zukunftstechnologien über spezifische Stärken. Dazu gehört vor allem die europäische Spitzenstellung in der Mobilkommunikation. In Deutschland gibt es zudem eine weltweit herausragende Infrastrukturausstattung für die Kommunikationstechnologien. Darauf gilt es aufzubauen. Jetzt kommt es darauf an, dass die Europäische Union und die Mitgliedstaaten die bestehenden Stärken ausbauen und noch bestehende Schwächen – wie z. B. bei der Internetnutzung und dem Fachkräftemangel im Informations- und Kommunikationssektor – so schnell wie möglich beseitigen. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung, die Aufnahme von ausländischen IT-Spezialisten zu erleichtern. Dies kann über diesen Bereich hinaus zusätzliche Wachstumsimpulse auslösen mit positiven Folgen für den Arbeitsmarkt. Dazu tragen auch die ausbildungspolitischen Maßnahmen bei, die im Bündnis für Arbeit vereinbart worden sind, wie z. B. die Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze im IT-Bereich auf insgesamt 60 000 und die Ausweitung der Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit.

Wissen wird im Informationszeitalter zunehmend zum entscheidenden Produktionsfaktor. Es kommt deshalb darauf an, dass die öffentlichen und privaten Bildungs- und Ausbildungssysteme in den Mitgliedstaaten umfassend an die neuen Herausforderungen angepasst werden. Ein wesentlicher Schritt in diese Richtung ist die Umsetzung der vom Europäischen Rat beschlossenen umfangreichen Qualifizierungsoffensive, die für die Mitgliedstaaten u. a. folgende konkrete Zielvorgaben enthält: Die Ausgaben für Bildung und Ausbildung sollen in den nächsten Jahren substantiell steigen. Die Zahl derjenigen Jugendlichen, die nur über einen Schulabschluss der Sekundarstufe I verfügen, soll bis zum Jahr 2010 halbiert werden. Um die EU-weite Anerkennung von Qualifikationen in den Informations- und Kommunikationstechnologien zu erleichtern und die Mobilität der Arbeitskräfte zu erhöhen, soll ein europäisches Diplom für grundlegende Kenntnisse in diesem Bereich geschaffen werden. Schülerinnen und Schüler sollen möglichst frühzeitig mit den neuen Medien vertraut werden. Deshalb sollen bis Ende 2001 alle Schulen einen Anschluss an das Internet erhalten.

Forschung und Innovation spielen für wirtschaftliches Wachstum, Beschäftigung und den sozialen Zusammenhalt eine immer wichtigere Rolle. Europäische Union und die Mitgliedstaaten müssen deshalb ihre Forschungsaktivitäten künftig besser integrieren und aufeinander abstimmen, damit Europa attraktive Perspektiven für seine fähigsten Wissenschaftler bieten kann. Der Deutsche Bundestag unterstützt deshalb die konkreten Vorhaben, die der Europäische Rat zur Schaffung eines europäischen Forschungsraumes beschlossen hat. Dazu gehören u. a. die Vernetzung von nationalen und gemeinschaftlichen Forschungsprogrammen, das EU-weite Benchmarking der nationalen FuE-Politiken, die Schaffung eines leistungsfähigen Hochgeschwindigkeitsnetzes für elektronische wissenschaftliche Mitteilungen, die Förderung der Mobilität von Wissenschaftlern sowie die Schaffung eines europäischen Innovationsanzeigers und eines Gemeinschaftspatents bis Ende 2001.

Strukturelle Reformen weiterentwickeln

Die Veränderungen durch die Zukunftstechnologien werden den Strukturwandel in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft auch weiterhin erheblich beschleunigen. Deshalb muss auch die Europäische Union ihre Strukturreformen konsequent weiterführen. Der Übergang in die Informationsgesellschaft braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Deshalb sollte die Ausarbeitung des rechtlichen Rahmens der Europäischen Union u. a. für den elektronischen Handel sowie für Urheberrechte schnellstmöglich abgeschlossen werden. Die Zugangskosten für das In-

ternet sollen durch verstärkten Wettbewerb deutlich gesenkt und öffentliche Dienstleistungen möglichst bald auf elektronischem Wege genutzt werden können. Die in der Binnenmarktstrategie vorgesehenen Ziele zur Effizienzsteigerung der Güter- und Kapitalmärkte bieten dazu die richtigen Ansatzpunkte.

Besonders wichtig für die vollständige Mobilisierung des Wachstumspotentials der Zukunftstechnologien sind effiziente und transparente Kapitalmärkte, die u.a. durch die Bereitstellung von Risikokapital einen wirksamen Beitrag zur Förderung der Entwicklung innovativer Unternehmen leisten. Der Aktionsrahmen für Finanzdienstleistungen und der Risikokapitalaktionsplan müssen deshalb zügig umgesetzt werden. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Europäische Investitionsbank zusätzliche Mittel zur Risikokapitalfinanzierung in Höhe von 1 Mrd. Euro vor allem für kleinere und mittlere Unternehmer bereitstellen wird. Auch die vom Europäischen Rat vereinbarte Stärkung des Wettbewerbs in den Netzwerkindustrien wird zusätzliche Wachstumsdynamik auslösen.

Das europäische Sozialmodell modernisieren

Der Europäische Rat von Lissabon hat sich dazu bekannt, das europäische Sozialmodell weiterzuentwickeln. Der Weg in die Informationsgesellschaft verlangt von den Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Maß an Flexibilität. Die Staats- und Regierungschefs haben in Lissabon unterstrichen, dass sie auf diesem Weg ein angemessenes Gleichgewicht zwischen ökonomischer Effizienz und sozialer Integration anstreben. Die Europäische Union muss deshalb ebenfalls darauf hinwirken, dass sich die sozialen Gegensätze in diesem Entwicklungsprozess nicht verschärfen und für alle Bürgerinnen und Bürger der Zugang zur Wissensgesellschaft offen bleibt.

Dazu kann die europäische Beschäftigungspolitik einen gezielten Beitrag leisten. Seit Beginn des Luxemburg-Prozesses ist die Arbeitslosigkeit in der Europäischen Union spürbar zurückgegangen. Die Arbeitsmarktpolitik soll auch weiterhin dazu beitragen, Engpässe bei den Qualifikationen im Bereich der Zukunftstechnologien abzubauen. Hierbei ist es wichtig, einen Schwerpunkt auf die Förderung von Qualifikationen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien zu legen und den Stellenwert des lebenslangen Lernens zu erhöhen. Hinzu kommen müssen gezielte Maßnahmen, um auch Arbeitsplätze mit geringer Produktivität zu sichern und auch Arbeitslosen mit eher traditioneller Qualifikation Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten. Darüber hinaus ist die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Arbeitsleben zu verbessern. Dazu gehört auch, die Beschäftigungsquote von Frauen, die heute bei durchschnittlich 51 % liegt, bis zum Jahre 2010 auf über 60 % zu steigern. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten sollten auch die Sozialpartner durch entsprechende Vereinbarungen die ausbildungs- und beschäftigungspolitischen Ziele des Europäischen Sondergipfels unterstützen. Vordringlich sind hierbei die Verstärkung der Aus- und Weiterbildung in den Betrieben und die Berücksichtigung der besonderen Probleme älterer Arbeitnehmer.

Solide makroökonomische Politik fortsetzen

Der Europäische Rat hat zu Recht festgestellt, dass es gegenwärtig die besten makroökonomischen Rahmenbedingungen seit einer ganzen Generation gibt. Eine stabilitätsorientierte Geldpolitik, die durch solide Haushaltspolitiken bei maßvollen Lohnabschlüssen im Rahmen des Produktivitätsfortschritts unterstützt wird, hat zu niedrigen Inflationsraten und Zinssätzen geführt. Die Defizite in den öffentlichen Haushalten wurden erheblich abgebaut. Die Zahlungsbilanz der Europäischen Union ist gesund. Die Europäische Währungsunion ist auf gutem Wege.

Die Haushalts- und Finanzpolitik der Bundesregierung kennzeichnet ein ausgeglichener gesamtwirtschaftlicher Policy-Mix. Mit der Steuerreform 2000 gibt es

zusätzlich Wachstumsimpulse auf der Nachfrageseite. Das Zukunftsprogramm 2000, mit dem die nachhaltige Haushaltskonsolidierung eingeleitet worden ist, und die geplante Unternehmenssteuerreform tragen maßgeblich zur Verbesserung der Angebotsbedingungen bei. Diese Reformen zeigen bereits erste Erfolge. Die Bundesregierung geht für das Jahr 2000 von einem Wachstum von 2 ½ % aus, die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute sogar von 2,4 bis 2,7 %. Für die nächsten Jahre kommt es darauf an, die positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verstetigen und die europäischen Volkswirtschaften auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu führen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. vor dem nächsten Sonderrat der Staats- und Regierungschefs im Frühjahr 2001 dem Deutschen Bundestag einen Bericht über die erreichten Fortschritte, insbesondere über die vom Europäischen Rat in Lissabon festgelegten Benchmarks, vorzulegen,
2. in Abstimmung mit den Bundesländern im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten ein Maßnahmenbündel auszuarbeiten, mit dem die Beschlüsse des Europäischen Rates im Bereich der Bildungspolitik umgesetzt werden,
3. die Aus- und Weiterbildungspolitik mit einer leistungsfähigen aktiven Beschäftigungspolitik zu verbinden, um neben der Nutzung des Wachstums- und Arbeitskräftepotentials der Zukunftstechnologien mit geeigneten Maßnahmen sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken,
4. weitere Voraussetzungen dafür zu schaffen, das der Fachkräftemangel im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien umgehend beseitigt und insbesondere die Weiterbildung und Nachqualifizierung von Arbeitslosen im IT-Bereich intensiviert wird,
5. die bereits eingeleitete Vermittlungsoffensive der Bundesanstalt für Arbeit auszubauen,
6. sich für eine Intensivierung des makroökonomischen Dialogs einzusetzen, damit alle Beteiligten ihre Spielräume zur Förderung von gesamtwirtschaftlicher Stabilität und Beschäftigung optimal nutzen können,
7. sich dafür einzusetzen, dass unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips auf europäischer Ebene die Bemühungen um eine Beendigung der schädlichen Auswirkungen des Steuerwettbewerbes vorangetrieben werden,
8. bei der Erreichung des Wachstumsziels den Zielen Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit höchste Priorität einzuräumen,
9. im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon in besonderer Weise die Chancengleichheit in allen ihren Aspekten, darunter auch der geschlechtsspezifischen Unterschiede im Beschäftigungsbereich, und Erleichterung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienleben, insbesondere durch die Festlegung einer neuen Benchmark für bessere Maßnahmen zur Kinderbetreuung, zu fördern,
10. ihren Beitrag zu leisten, damit die erforderlichen rechtlichen Regelungen für den elektronischen Geschäftsverkehr möglichst bald in Kraft treten können,
11. sich dafür einzusetzen, dass die Telekommunikationsmärkte, wie vom Europäischen Rat beschlossen, bis 2001 vollständig integriert und liberalisiert werden.

Berlin, den 4. April 2000

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion